

Ratatouille – bricht nun auch in der Schweiz der Rattenboom aus?

Der Film "Ratatouille" mit dem Kochlöffel schwingenden „Remy“, hat in Frankreich und in Deutschland bereits einen Rattenboom ausgelöst. Mit dem Start in den Schweizer Kinos ist nun Ähnliches auch hier bei uns zu erwarten.

Der Club der Rattenfreunde CH, eine Sektion des Schweizer Tierschutz STS, sehen dem mit gemischten Gefühlen entgegen.

Dank der sympathischen „Kino-Ratte“ Remy, wird hier für einmal der Ekel über das Tier in den Hintergrund gerückt. Einerseits freut es uns, dass die Ratte sehr beliebt wird und hoch im Kurs steht. Andererseits wird es wie schon bei ähnlichen Filmen über Tiere, zu unüberlegten Käufen kommen.

Die Mode geht – die Ratte bleibt!

Unzählige Ratten, nicht tiergerecht gehalten, werden dann in naher Zukunft in Tierheimen landen oder ausgesetzt werden.

Wir raten dringend von unüberlegten Käufen ab. Wer sich tatsächlich solche possierlichen Tierchen zulegen möchte, sollte sich vorher genau darüber informieren.

Daher möchten wir an dieser Stelle kurz einige wichtige Informationen zur Rattenhaltung geben:

Ratten sind hochsoziale Rudeltiere und müssen immer in Gruppen gehalten werden. Mindestens zwei, noch besser drei Tiere und mehr, damit sie ihr Verhalten tiergerecht ausleben können.

Da sich Ratten sehr schnell vermehren ist es wichtig, nur gleichgeschlechtliche Tiere zu halten oder aber die Männchen kastrieren zu lassen.

Ratten benötigen ausreichend Platz in einem abwechslungsreich eingerichteten Gehege mit mehreren Etagen. Als Boden und Etagenbelag eignen sich Zeitungen, Tücher und staubfreies Einstreu. Wegen ihren empfindlichen Atemwegen, vertragen die Tiere weder Hobelspäne noch Heu.

Täglich mindestens eine Stunde Auslauf und Spiel im Zimmer. Herumtragen der Tiere zählt nicht. Tiere nicht nach draussen nehmen. Zu viele Gefahren lauern.

Ratten benötigen täglich frisches Wasser, ausgewogenes Körnerfutter und zusätzlich Frischfutter wie Gurke, Rüebli, Mais, Salat, Äpfel, Banane, Trauben etc.

Der vergleichsweise tiefe Anschaffungspreis darf nicht darüber hinweg täuschen, dass ein tiergerechtes Domizil teuer ist und eventuell hohe Tierarztkosten zu erwarten sind. Ratten werden nur etwa 2 Jahre alt. Oft werden sie schon nach einigen Monaten krank und bedürfen tierärztlicher Betreuung und Pflege durch den Halter.

Das Aussetzen von Farbratten ist eine Straftat nach dem Tierschutzgesetz und kann geahndet werden.

Der Club der Rattenfreunde CH gibt selbstverständlich gerne Auskunft.

www.rattenclub.ch

info@rattenclub.ch

078 670 33 31 Info und Beratung / 079 624 23 20 Rattenvermittlung

Bei uns suchen immer zahlreiche Tiere einen guten und behüteten Platz!

Literatur:

Im Buch „Leitfaden zur optimalen Rattenhaltung“ erfährt man alles, was man über diese Tiere und deren Haltung wissen muss. Das Buch ist über den Club erhältlich.

Oktober 2007

Ursula Glatz